

## Annex 2, Tabelle 2: Berichtstabelle zu den nationalen Europa-2020-Zielen

Tabelle 2: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden, und ihr derzeitiger Stand	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitativ) <sup>1</sup>
<b>Nationale Kernziele für 2020</b>		
<b>Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77-78%]</b>		
Land Salzburg	<p><b>Sprachkurse für Flüchtlinge</b> Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt unerlässlich. Auch deswegen unterstützt die Sozialabteilung im Rahmen der Flüchtlings-Grundversorgung die Volkshochschule Salzburg, um Asylwerbenden und Subsidiär Schutzberechtigten „Deutsch als Fremdsprache“ anbieten zu können. Asylberechtigte Beziehler der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden anderweitig gefördert – zum Beispiel über das AMS.</p> <p><b>Chancengleichheit/Anti-Diskriminierung:</b> <b>Frauen in Aufsichtsräten</b> Korrespondierend mit dem aktuellen Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung und dem Regierungsbeschluss der Sbg. Landesregierung aus dem Jahr 2011 wird das Ziel, Erhöhung der Frauenquote im Führungsbereich, durch regelmäßige Evaluierung und Berichtstätigkeit weiterhin verfolgt.</p>	<p>Im Zeitraum 9/2014 bis 11/2015 wurden 1.348 erwachsene AsylwerberInnen mit insgesamt 278.600€ aus Mitteln der Grundversorgung gefördert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Beiräten bis Ende 2015 auf 35%</li> <li>■ Stärkung und Repräsentanz der Kompetenz von Frauen in Führungspositionen; Erhöhung der Frauenquote im Kommissionen und im Frauenförderplan mittelfristig auf 50%.</li> <li>■ Höhere Qualifizierung von Frauen;</li> </ul> <p><b>Zeitplanung:</b> Laufend <b>Controlling:</b> regelmäßige Datenerfassung, Evaluierung, Bericht an die Landesregierung</p>
	<p><b>Salzburger Bildungsscheck</b> Der Bildungsscheck ist ein wichtiges Förderinstrument des Landes</p>	<p><b>Salzburger Bildungsscheck/Ziele:</b></p>

<sup>1</sup> Querverweise auf Spalte 9 der Tabelle 1

	<p>Salzburg. Gefördert werden berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen, die entweder unmittelbar im Berufsleben angewendet werden oder Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Im Rahmen des Bildungschecks will das Land Salzburg ganz gezielt (bildungs)benachteiligte Personen unterstützen, um diese leichter in die Arbeitswelt integrieren zu können.</p> <p><b>Meister und Werkmeister</b> Mit dem Bildungscheck will man auch Personen motivieren, Meister- und Befähigungsprüfungen in Handwerk und Gewerbe abzulegen. Gefördert werden Vorbereitungskurse und Prüfungsgebühren.</p> <p><b>AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung</b> Unterstützung arbeitssuchender Salzburgerinnen und Salzburger durch Berufsorientierung und anschließende praxisnahe Aus- und Weiterbildung entsprechend konkreten betrieblichen Anforderungen zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Höherqualifizierung zur Sicherung des Arbeitsplatzes und Vermeidung von Arbeitslosigkeit</li> <li>- jährlich werden ca. 5.000 Aus- und Weiterbildungen gefördert</li> </ul> <p><b>Meister und Werkmeister/Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höherqualifizierung zur Sicherung des Arbeitsplatzes und Vermeidung von Arbeitslosigkeit.</li> <li>- Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg und Bekämpfung des Fachkräftemangels.</li> <li>- Signal zur Unterstützung der postsekundären Berufsausbildung gesetzt werden.</li> </ul> <p><b>AQUA/Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch Umschulung</li> <li>- Pro Jahr kann mit einem Beitrag zur Heranbildung des Fachpersonals für ca. 300 schwer zu besetzende Arbeitsplätze im Land Salzburg gerechnet werden; nach Ausbildungsabschluss arbeiten die Stiftungsteilnehmer in der Regel in ihren Praktikumsbetrieben weiter.</li> </ul>
Land Tirol	<p style="text-align: center;"><b><u>Beschäftigungspakt Tirol</u></b></p> <p>Der Beschäftigungspakt Tirol (<a href="http://www.amg-tirol.at">www.amg-tirol.at</a>) versteht</p>	

	<p>sich als regionale Vernetzung der Akteure der Tiroler Beschäftigungspolitik. Mit 13 Paktpartnerorganisationen (Land, AMS, Bundessozialamt, Sozialpartner usw.) sind in Tirol alle wichtigen Akteure vereint.</p> <p>Geltender Vertragszeitraum: Jänner 2016 – Dez. 2020</p> <p><b>Arbeitsschwerpunkte 2016:</b> In Arbeitsgruppen arbeiten unterschiedliche FachexpertInnen der Paktpartnerorganisationen an folgenden inhaltlich-thematischen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte</li> <li>• Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung)</li> <li>• Bildungs- und Berufsberatung Tirol)</li> <li>• Übergang Schule/Beruf</li> </ul> <p>Arbeitsmarktforschung Nähere Details: <a href="http://www.amg-tirol.at">www.amg-tirol.at</a></p>	<p>Ziel ist es, vorausschauend, effizient und wirksam auf die regionalen Herausforderungen am Tiroler Arbeitsmarkt zu reagieren und Beiträge zu leisten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die ArbeitnehmerInnen dabei unterstützen, den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu bewältigen</li> <li>• den Wandel am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft analysieren und strategisch darauf reagieren</li> <li>• die Arbeitslosigkeit bei besonders davon betroffenen Zielgruppen bekämpfen und verhindern</li> <li>• die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt verhindern bzw. ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern</li> <li>• die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern</li> </ul> <p>den Wissensaustausch von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen EntscheidungsträgerInnen verstärken</p>
<p><b>Land Vorarlberg</b></p>	<p>1. <u>Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen</u></p> <p>Maßnahme (Kurztitel): Niederschwellige Arbeitsprojekte und Ausbildungsinitiativen für junge Menschen auf Basis des Tagelöhner-Prinzips „sofort arbeiten - sofort Geld verdienen“, zusätzlich haben die jungen Menschen die Möglichkeit den Pflichtschulabschluss nachzuholen</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Erreichen der Gruppe der NEET, Stabilisierung, Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt</p> <p>Rechtsvorschriften / Verwaltungsinstrument: Landesförderung</p> <p>erzielte Fortschritte: Die Teilnehmerzahlen, Vermittlungserfolge</p>	

	<p>bestätigen die Wirksamkeit des Projektes</p> <p>Zeitplan für künftige Schritte: Weiterführung im bisherigen Umfang</p> <p>2. <u>Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen und älteren Arbeitnehmern verbessern</u></p> <p>a) Maßnahme (Kurztitel): Das Projekt „<u>Plan V MigrantInnen</u>“ ist auf Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, die beim AMS als arbeitslos gemeldet sind.</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Verbesserung der Bewerbungsfähigkeit und damit der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt, in Arbeitsprojekte oder in weiterbildende Maßnahmen</p> <p>Rechtsvorschriften / Verwaltungsinstrument: Fördermaßnahme des AMS, Mitförderung durch das Land (seit 2014)</p> <p>erzielte Fortschritte: Als Arbeitsmarkterfolg wird gewertet, wenn sich mindestens 50% der TN zum Stichtag 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme in Beschäftigung befinden.</p> <p>Zeitplan für künftige Schritte: Bei Arbeitsmarkterfolg Weiterführung im bisherigen Umfang</p> <p>b) Maßnahme (Kurztitel): Projekt „<u>Come Back Arbeitsplatzcoaching</u>“ (Generation 50+) für arbeitssuchende Personen ab 50 Jahre mit gesundheitlichen Einschränkungen</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Neben dem Instrument der Eingliederungsbeihilfe (AMS) soll zur Absicherung der dauerhaften Beschäftigungsaufnahme das Instrument des Arbeitsplatzcoaching mit Hilfe einer geeigneten Beratungs- und Betreuungseinrichtung herangezogen werden.</p>	
--	---	--

	<p>Rechtsvorschriften / Verwaltungsinstrument: Fördermaßnahme des AMS, Mitförderung durch das Land (seit 2014)</p> <p>erzielte Fortschritte: Als Arbeitsmarkterfolg wird gewertet, wenn sich 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme 80% noch in Beschäftigung befinden.</p> <p>Zeitplan für künftige Schritte: Bei Arbeitsmarkterfolg Weiterführung im bisherigen Umfang</p> <p>c) Maßnahme (Kurztitel): Das Projekt „<u>FiT / FiT L Implacement Stiftung Vorarlberg</u>“ richtet sich an vorgemerkte arbeitslose Frauen mit Interesse an einer Aus- und Weiterbildung bzw. einer fachlichen Höherqualifizierung in handwerklichen und technischen Berufen.</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Die Qualifizierung arbeitsuchender Frauen soll mit den Anforderungen der Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Ziel ist eine an die Ausbildung anschließende vollversicherungspflichtige Beschäftigung im Ausbildungsunternehmen.</p> <p>Rechtsvorschriften / Verwaltungsinstrument: Fördermaßnahme des AMS, Mitförderung durch das Land (seit mehreren Jahren)</p> <p>erzielte Fortschritte: Als Arbeitsmarkterfolg wird gewertet, wenn mindestens 60% der Teilnehmer/innen nach Ende der Implacement Stiftung Vorarlberg in ein vollversicherungspflichtiges Dienstverhältnis übernommen werden.</p> <p>Zeitplan für künftige Schritte: Bei Arbeitsmarkterfolg Weiterführung im bisherigen Umfang</p> <p>d) Maßnahme (Kurztitel): Das Projekt „<u>start2work</u>“ ist auf die Zielgruppen Bleibeberechtigte Flüchtlinge in Vorarlberg (ohne</p>	
--	---	--

	<p>Arbeitsmarktintegration, die über Deutschkenntnisse mindestens ab Level A1 verfügen), Konventionsflüchtlinge; Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung, Flüchtlinge nach § 8 (subsidiär schutzberechtigt) ausgerichtet.</p> <p>Politischen Ziele und Relevanz: Verbesserung der Deutschkenntnisse und Bewerbungsfähigkeit (Arbeitsintegration), damit die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt, in Arbeitsprojekte oder in weiterbildende Maßnahmen gewährleistet ist. Dafür wird eine eigene Kompetenzstelle eingerichtet, die sich ausschließlich auf die Arbeitsintegration von bleibeberechtigten Flüchtlingen konzentriert.</p> <p>Rechtsvorschriften / Verwaltungsinstrument: Maßnahme im Rahmen des ESF-Programms „OP Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“, nationale Kofinanzierung durch das Land Vorarlberg</p> <p>Zeitplan für künftige Schritte: Projekt ist auf zwei Jahre anberaumt, weitere Schritte hängen von der Evaluierung ab.</p>	
<b>Nationales Ziel für 2020: FuE [3,76%]</b>		
<b>Land Burgenland</b>	<p>Das Land Burgenland hat aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Forschungsquote gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der hiesigen Forschungsinfrastruktur gemacht. Neben dem Ausbau der Fachhochschulen, der Gründung von Forschungsgesellschaften und der Implementierung von Forschungsprogrammen im EFRE und ESF, die von der Kulturabteilung bedient wurden, kam es im Zuge der Gründung der FTI Burgenland (Forschung, Technologie, Innovation) zur Einrichtung eines Forschungsrates, dessen Aufgabe die Vernetzung sämtlicher Maßnahmen unter Heranziehung der Industrie bzw Wirtschaft darstellt.</p>	
<b>Land Kärnten</b>	<p><b>FTI-Strategie Kärnten 2020 Zukunft durch Innovation</b></p> <p>Die FTI-Strategie wurde 2009 von der Landesregierung genehmigt und beschreibt abgestimmt mit der Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013 – 2020 die wesentlichen Handlungsfelder in deren</p>	

Rahmen F&E-orientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Entwicklung der F&E-Quote Kärntens gemessen an der regionalen Wirtschaftsleistung | Bruttoregionalprodukt (Quelle: Statistik Austria 2013 | F&E-Quote in % nach dem Hauptstandort des Unternehmens) zeigt ein erfreuliches Bild: 1993: 0,42% | 2013: 2,9% (Platz 5 national)

Die Prioritätsachsen der FTI-Strategie lauten:

- Humanressourcen: Mehr und besser qualifizierte Menschen in der Forschung und Innovation, u.a. Nachwuchs in Technik stärken
- Informations- und Kommunikationstechnologien: IKT-Standort Kärnten mit internationalem Profil
- Produktionstechnologien: Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit in allen Branchen
- Nachhaltigkeit: Wohlstand und Lebensqualität auch für künftige Generationen.
- Innovationsräume: Standorte mit internationaler Anziehungskraft entwickeln.

**Integrierte Maßnahme im Themenschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien und Mikroelektronik | Forschungsachse Süd**

Sie gelten bereits jetzt als regionalpolitische Erfolgsgeschichten: der Klagenfurter Lakeside Science & Technology Park und der Technologiepark Villach. Für eine erhöhte Sichtbarkeit am globalen Markt verbindet man die Stärken der Twin-Cities Klagenfurt und Villach, also die Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen, die Fachhochschule und die Universität. In den kommenden 10 bis 15 Jahren werden im Lakeside Science & Technology Park 36.000 Quadratmeter an zusätzlichen Geschoßflächen (bisher zehn Gebäude mit insgesamt 26.000 Quadratmetern) errichtet. Im Technologiepark Villach ist im selben Zeitraum ein Ausbau um weitere 32.000 Quadratmeter (bisher rund 22.000 Quadratmeter an Mietfläche) geplant. Zusätzliche 2.500 Personen werden nach dem Endausbau im F&E-

Bereich tätig sein. Der Spatenstich für die erste Ausbaustufe erfolgte in beiden Parks im Jahr 2014. Bis Mitte 2015 wurden in Klagenfurt 18 Mio. EUR und in Villach 8 Mio. EUR investiert. Finanziers und Eigentümer sind der Bund, das Land Kärnten sowie die Städte Klagenfurt und Villach.

Der Lakeside Science & Technology Park wurde unmittelbar neben dem Gelände der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt errichtet. Schon 1983 war dort mit der »Angewandten Informatik« eine neue, zukunftsweisende Studienrichtung ins Leben gerufen worden, die 2007 durch die Umwandlung in eine Fakultät für Technische Wissenschaften mit 19 Lehrstühlen eine deutliche Aufwertung erfuhr. Eine weitere erfolgte durch die Gründung des Forschungsverbunds der Lakeside Labs GmbH mit dem Forschungsschwerpunkt »Selbstorganisierende vernetzte Systeme«. Als Querschnittstechnologie sind die »Informations- und Kommunikationstechnologien« (IKT) aus zukunftssträchtigen Schwerpunktthemen des gesamten Kärntner Wirtschaftsraums, wie Energie und Umwelt, Mobilität oder Gesundheit, nicht mehr wegzudenken. Wie der Lakeside Park vereint auch der Technologiepark Villach Bildung, Forschung und Wirtschaft an einem Standort. Mit Leitunternehmen wie Infineon Technologies Austria AG, Intel Mobile Communications Austria GmbH oder Lam Research AG hat Villach sich als ein Zentrum der Mikroelektronik etabliert. 1995 hat die Fachhochschule Kärnten ihren Betrieb aufgenommen und mit der 1997 gegründeten CTR hat auch das größte außeruniversitäre Forschungszentrum Kärntens seinen Sitz im Villacher Technologiepark.

Ergänzend zu den Infrastrukturmaßnahmen werden Softmaßnahmen wie zum Beispiel die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich laufenden, und an die Erfordernisse der Unternehmen kontinuierlich angepassten, themenspezifischen Ausschreibungen (zum Beispiel »Innovationsassistent«, »Technologische Dienstleistungen und Informations- und Kommunikationstechnologien Kärnten«) durchgeführt. Die Beteiligung an der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft

	<p>mbH im Themenfeld »Robotics«, als Anker zu den Zukunftsthemen »Industrie 4.0« und »Smart Factory« eröffnet der lokalen Forschungsszene, der regionalen Industrie sowie Dienstleistungsunternehmen neues Kooperationspotential. Weitere Initiativen gemeinsam mit dem Bundesland Steiermark (»Netzwerkaufbau im Bereich Mikroelektronik«, »Informatik Lehrverbund Süd«, »Innoregio Süd«) tragen dazu bei, eine überregionale »Forschungsachse Süd« im Themenschwerpunkt IKT und Mikroelektronik entstehen zu lassen.</p>	
<p><b>Land Niederösterreich</b></p>	<p><b>FTI-Programm Niederösterreich</b></p> <p>Auf Basis der im Jahr 2013 von der NÖ Landesregierung verabschiedeten FTI-Grundstrategie wurde im April 2015 das FTI- Programm Niederösterreich vom NÖ Landtag beschlossen.</p> <p>Es definiert zehn Themenfelder (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sammlungen Niederösterreich, Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen, Wasser, Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Nachhaltige Landbewirtschaftung und Produktionsoptimierung, Medizintechnik und medizinische Biotechnologie, Materialien und Oberflächen, Fertigungs- und Automatisierungstechnik), auf die die Mittel für Wissenschaft und Forschung des Landes Niederösterreich zukünftig fokussiert werden sollen. Zudem wurden pro Themenfeld zwei bis drei Maßnahmen bzw. Projekte als vornehmlich umzusetzen definiert.</p> <p>Durch diese Fokussierung und den Einsatz zielgerichteter Instrumente soll eine Erhöhung der F&amp;E Ausgaben in allen Finanzierungssektoren erreicht und bis zum Jahr 2020 die Forschungsquote Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76% des Brutto-Regionalprodukts erhöht werden. Das Land NÖ will damit entsprechend seiner strukturellen</p>	<p>Das grundlegende Ziel der FTI-Strategie des Landes NÖ und des darauf basierenden FTI- Programmes ist die Erhöhung der Forschungsquote Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76% des Brutto-Regionalprodukts im Jahr 2020.</p>

	<p>Voraussetzungen und Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des nationalen Europa-2020-Zieles leisten.</p> <p><b>Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)</b></p> <p>Die gemeinsam vom Land Niederösterreich und dem Bund geleistete Finanzierung des IST Austria stellt einen wesentlichen Beitrag Niederösterreichs zur Erhöhung Forschungsquote dar. Bis zum Jahr 2026 wird das Land Niederösterreich insgesamt bis zu rund € 540 Mio. für den Bau und Betrieb dieser wissenschaftlichen Spitzeninstitution aufwenden.</p>	
	<p><b>FTI-Programm:</b>  Das FTI-Programm soll dazu beitragen, dass Niederösterreich auch in Zukunft ein führender Technologiestandort bleibt. Es zielt darauf ab, heute innovative Technologien zu erforschen, diese morgen anzuwenden, sich vom „Innovation Follower“ zum „Innovation Leader zu entwickeln und damit die Zukunft federführend mitzugestalten.  Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ bekennt sich das Land Niederösterreich mit dem vorliegenden FTI-Programm zu einer klaren Profilbildung im Bereich Wissenschaft und Forschung. Durch eine Fokussierung auf 10 definierte Themenfelder können die öffentlichen Mittel für Wissenschaft und Forschung noch stärker zielgerichtet eingesetzt werden. Dadurch sollen innerhalb der gesetzten thematischen Schwerpunkte kritische Größen erreicht bzw. weiter ausgebaut, die internationale Sichtbarkeit erhöht und wissenschaftliche Exzellenz erreicht bzw. gestärkt werden.  Stossrichtungen:  Natur – Kultur – Lebensqualität  Ernährung – Medizin – Gesundheit  Technologie – Produktivität – Wohlstand.</p> <p><b>Prototypencall:</b>  Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Steigerung des Anteils an</p>	<p>Dem FTI-Programm wird ein Evaluierungsschema hinterlegt, mit dem die Auswirkungen gemessen werden.</p>

	<p>Markneuheiten und neuen Produkten von NÖ Unternehmen. Gefördert wurde der Proof of Concept (Machbarkeitsbeweis) von Patenten und Forschungsergebnissen, insbesondere der Bau von Prototypen sowie die anschließende Durchführung von Testreihen mit diesen Prototypen. Gefördert wurde bis zum 1. Funktionsmuster, d.h. der Prototyp musste sich noch in einer Phase befinden, in der die technische Funktionalität noch nicht gegeben war.</p> <p><b>Industrie 4.0:</b> Unter dem Begriff Industrie 4.0 fallen die Veränderungen in der Wirtschaft und der Gesellschaft die aufgrund der Digitalisierung von Prozessen und Produkten und Dienstleistungen einhergehen. Es wurde daher ein Masterplan „N 4.0 – Vernetzt wirtschaften“ erarbeitet, in welchem alle Maßnahmen des NÖ Wirtschaftsressorts in den Bereichen Awareness, Förderungen sowie Aus und Weiterbildung dargestellt sind.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen sollen die NÖ Wirtschaft und die für die Wirtschaft hoch-relevanten Bereiche Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Wissenschaft auf die laufenden Entwicklungen hinsichtlich Digitalisierung und digitale Vernetzung von Systemen, Produkten und Dienstleistungen vorbereitet bzw. unterstützt werden.</p> <p>In einem nächsten Schritt soll dieser Masterplan mit für Industrie 4.0 relevanten Maßnahmen anderer Ressorts des Landes NÖ ergänzt werden.</p>	<p>Prototypencall: über 130 Projekte wurden eingereicht und insgesamt ca. 40 Prototypen gefördert.</p> <p>Industrie 4.0: Erstellung eines Masterplans erfolgte 2015. Regelmäßige Steuerungssitzungen halbjährlich für das Wirtschaftsressort.</p>
Land Tirol	<p><b><u>Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie</u></b></p> <p>Die Forschungs- und Innovationsstrategie wurde vom Tiroler Landtag am 2. Oktober 2013 beschlossen. Das Strategiepapier soll die Tiroler Forschungs- und Innovationspolitik bis in das Jahr 2020 und darüber hinaus prägen und anleiten.</p>	

	<p>Die strategischen Leitprinzipien orientieren sich daran, den Innovations- und Forschungsstandort Tirol nachhaltig, zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig weiter zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die dynamische Entwicklung Tirols stärken.</li> <li>• Die Synergiepotentiale der Innovationsplayer nutzen.</li> <li>• Die Tiroler Schwerpunkte und Stärken forcieren.</li> <li>• Die Governancessstruktur modernisieren und flexibilisieren.</li> <li>• Tirol als attraktiven Arbeitsstandort positionieren.</li> </ul> <p>Auf der Grundlage des Strategiepapiers wurde am 6. Oktober 2015 ein konkretes <b>Arbeitsprogramm</b> mit Maßnahmen/Initiativen -vorerst für eine erste Phase bis 2017 - konzipiert. 2017/18 wird das Arbeitsprogramm evaluiert und fortgeschrieben bis 2020.</p> <p>Die Maßnahmen im Arbeitsprogramm orientieren sich an den sieben Handlungsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tirol</li> <li>• Öffentliche Institutionen</li> <li>• Wirtschaft</li> <li>• Hochschulen</li> <li>• Tirol – Österreich – Europa</li> <li>• Menschen</li> <li>• Governancessstruktur</li> </ul> <p>Nähere Details unter: <a href="https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-forschungs-und-innovationsstrategie/">https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/tiroler-forschungs-und-innovationsstrategie/</a></p>	
<p><b>Land Vorarlberg</b></p>	<p><u>Wissenschafts- und Forschungsstrategie Vorarlberg 2020+</u></p> <p>Im Jahr 2015 hat das die Vorarlberger Landesregierung die Wissenschaft- und Forschungsstrategie 2020+ beschlossen. Im Rahmen dieser Strategie wurden wesentliche Handlungslinien für die zukünftige Gestaltung der Wissenschafts- und Forschungspolitik Vorarlbergs definiert und festhalten.</p>	

	<p>So konnten sechs Ziele formuliert werden, die sich wiederum in entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen gliedern. Die Schwerpunkte liegen auf angewandter Forschung sowie betriebliche F&amp;E und Innovation.</p> <p>Ziel 1: Weitere Stärkung des Bewusstseins für die Zukunftsbedeutung von Wissenschaft, Forschung und Innovation für den Standort Vorarlberg  HF 1.1.: Bewusstseinsbildende Maßnahmen für Wissenschaft, Forschung und Innovation und Schaffung eines forschungsfreundlichen Klimas.</p> <p>Ziel 2: Strategische Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Vorarlberg  HF 2.1: Bedarfsgerechter Ausbau der bestehenden überbetrieblichen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen  HF 2.2: Verstärkte Nutzung strukturbildender Forschungsförderprogramme  HF 2.3: Gezielter Ausbau und Bündelung der vielfältigen Forschungsaktivitäten in Wissenschafts- und Forschungsstrukturen, insbesondere im GSK-Bereich</p> <p>Ziel 3: Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Vorarlberg  HF 3.1: Erhöhung der Bundesausgaben für F&amp;E in Vorarlberg  HF 3.2: Erhöhung der F&amp;E-Ausgaben auf Landesebene  HF 3.3: Erhöhung der F&amp;E-Ausgaben der Vorarlberger Unternehmen</p> <p>Ziel 4: Bestmögliche Erschließung des Humanpotentials und Qualifizierung für Gesellschaft und Wirtschaft  HF 4.1: Bedarfsorientierter Ausbau des wissenschaftlichen Bildungsangebots  HF 4.2: Nutzung von Synergiepotentialen im Bereich der Aus- und Weiterbildung</p>	
--	--	--

	<p>HF 4.3: Verstärkte Kommunikation der Standortattraktivität für internationale Fachkräfte und „Rückkehrer/innen“ aus Wissenschaft, Forschung und Entwicklung</p> <p>Ziel 5: Weitere Stimulierung der Forschungs- und Innovationspotentiale in Vorarlberger Unternehmen  HF 5.1: Niederschwellige Förderungen für F&amp;E-betreibende Unternehmen  HF 5.2: Stärkung der innerbetrieblichen Innovationskompetenz  HF 5.3: Bedeckung des Technologiebedarfs der Vorarlberger Unternehmen  HF 5.4: Stimulierung von wissens- und technologieorientierten Gründungen</p> <p>Ziel 6: Weitere Internationalisierung der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsaktivitäten  HF 6.1: Intensivierung der internationalen Kooperationen der Vorarlberger Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen  HF 6.2: Ausbau der Kooperationen mit wirtschaftsrelevanten F&amp;E-Einrichtungen rund um Vorarlberg</p>	
<p><b>Land Wien</b></p>	<p>Von der Stadt Wien wurde eine neue Strategie für Forschung, Technologie und Innovation „Innovatives Wien 2020“ entwickelt. Sie wurde am 23. September 2015 im Wiener Gemeinderat beschlossen und löst die Vorgänger-Strategie „Wien denkt Zukunft“ aus dem Jahr 2007 ab.</p> <p>Die Strategie verfolgt drei Innovationsziele: „Wien als Stadt der Chancen“, „Innovative Stadtverwaltung“ und „Wien als Ort der Begegnung“. In acht Handlungsfeldern sind konkrete Maßnahmen festgeschrieben, mit denen die Strategie „Innovatives Wien 2020“ umgesetzt wird. Diese</p>	

	<p>Handlungsfelder sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Attraktive Stadt für Forscherinnen und Forscher sowie für Unternehmen</li> <li>2. Stärkefelder weiterentwickeln</li> <li>3. Nachhaltige Finanzierung und effektive Förderung</li> <li>4. Bildung, die auf Innovation vorbereitet</li> <li>5. Nachhaltige Verankerung einer Innovationskultur in der Stadtverwaltung</li> <li>6. Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung</li> <li>7. Räume zur Schaffung eines innovativen Milieus</li> <li>8. Sichtbarkeit erhöhen und Interesse fördern</li> </ol> <p>Für 2016 wurde ein Arbeitsprogramm entwickelt und am 20. Jänner 2016 präsentiert. Dieses Programm umfasst 39 Maßnahmen die in den acht Handlungsfeldern durchgeführt werden. Weitere Infos unter: <a href="https://innovation2020.wien.gv.at/">https://innovation2020.wien.gv.at/</a></p>	
<b>Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen [-16%]</b>		
<p><b>Land Burgenland</b></p>	<p><u>Masterplan "Repowering" von Windparks im Burgenland 2014:</u>  Gegenstand des gegenständlichen Projektes war die Untersuchung von Repowering-Möglichkeiten bereits bestehender Windparks bzw. bestehender Windkraft-Eignungszonen. Bestehende und nicht mehr dem aktuellsten Stand der Technik entsprechende WKA (Windkraftanlagen) sollen durch höhere (und damit leistungsstärkere) WKA ersetzt werden. Die Zahl der WKA je Windpark verringert sich damit, gleichzeitig wird aber die Energieproduktion aufgrund der gestiegenen Leistungsstärke erhöht.</p> <p><u>Zielvorgaben Gesamtverkehrsstrategie Burgenland:</u>  Der Wegeanteil des öffentlichen Verkehrs im Pendlerverkehr soll erhöht werden (Ausgangslage 21% gem. Haushaltsbefragung 2013). Insbesondere Pendler in die Zentren Wien und Graz sollen verstärkt den öffentlichen Verkehr nutzen (Ausgangslage Wien 46% und Graz 25%).  Außerdem sollen Wege unter fünf km vermehrt mit dem Fahrrad</p>	<p>Die Zahl der WKA ist im letzten Jahr aufgrund der Arrondierung bestehender Windkrafteignungszonen weiter gestiegen. Die Umsetzung des Masterplan Repowering wird noch für mehrere Jahre zur weiteren Erhöhung der Energieproduktion bei bestehenden Standorten führen. Das Einsparungspotential von CO<sub>2</sub> liegt bei mehreren hunderttausend Tonnen im Jahr.</p>

	zurückgelegt werden (Ausgangslage Wege innerhalb der Gemeinde 8,5%).	
<b>Land Kärnten</b>	Mobilitätsmasterplan Kärnten (MoMaK)  Energienmasterplan Kärnten (siehe erneuerbare Energien)	20 % öffentlicher Verkehr 40 % motorisierter Individualverkehr 40 % Rad und Fußweg
<b>Land Niederösterreich</b>	<b>NÖ Klima- und Energieprogramm 2020</b> Das gegenständliche Programm mit seinen konkreten Maßnahmen und Instrumenten stellt die Umsetzungsstruktur für klima- und energierelevante Maßnahmen des Landes NÖ für den Zeitraum 2013 bis 2020 dar und legt klare Zuständigkeiten fest. Das Programm wurde von Landesregierung und Landtag beschlossen und wird über den gesamten Umsetzungszeitraum einem Monitoring unterzogen.	Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 verfolgt folgende Meta-Ziele: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger</li> <li>2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs</li> <li>3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil</li> </ol> Das NÖ Klima- und Energieprogramm umfasst 208 umsetzungsorientierte Instrumente. Mit Ende 2015 waren 57% der Instrumente entweder laufend oder vollständig umgesetzt, bei weiteren 30% der Instrumente wurde bereits mit der Umsetzung begonnen.
	<b>Elektromobilitätsstrategie 2014-2020:</b> Die NÖ Landesregierung hat im Februar 2014 eine Elektromobilitätsstrategie mit konkreten Maßnahmen und Zuständigkeiten für den Zeithorizont 2014 bis 2020 beschlossen. Intention ist es die Elektromobilität zu forcieren und in Kombination mit der Deckung des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsemissionen zu leisten.	Ziele der Elektromobilitätsstrategie bis 2020: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5% Elektromobilitätsanteil am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich</li> <li>• Reduktion des PKW-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektromobilität</li> <li>• Bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektromobilität</li> </ul>
	<b>Fördercall Nachhaltigkeit</b> Erfolgreiche Unternehmen versorgen die Gesellschaft nicht nur mit Produkten und Dienstleistungen, sondern auch mit	Nachhaltig erfolgreiche Unternehmen tragen durch ihre Wertschöpfung wesentlich zur

	<p>Arbeitsplätzen, Innovationen und sozialer wie auch regionaler Stabilität. Um diese Faktoren positiv zu beeinflussen, werden Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von ressourcenschonendem und sozial verantwortungsvollem Wirtschaften unterstützt. Im Zentrum dieses Fördercalls stehen jene Unternehmen, die einen großen Sprung aus den derzeitigen Leistungen, Prozessen und Verbindungen wagen wollen – hin in Richtung zukunftsweisendes, nachhaltiges Wirtschaften. Mit diesem Fördercall werden folgende strategischen Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortungsvolles Wirtschaften Verantwortungsvolles Wirtschaften in Niederösterreich als selbstverständliches Handlungsmuster zu etablieren, um so den anstehenden Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft besser begegnen zu können.</li> <li>- Forcierung der Kreislaufwirtschaft Auf EU-Paket zur Kreislaufwirtschaft vorzubereiten. Den Einsatz von Altstoffen/Reststoffen, Bereitstellung qualitätsgesicherter Rohstoffe aus Abfällen zu erhöhen und Primärrohstoffe zu schonen und den gesamten Produktlebenszyklus zu betrachten.</li> <li>- Kooperationen vorantreiben Unterstützen um Kooperation als langfristig unerlässlichen Erfolgsfaktor zu verankern, seien dies neue Kooperationen mit Lieferanten, anderen Wirtschaftsakteuren, Geschäftspartnern, Kunden oder Mitbewerbern.</li> <li>- Ressourcen effizient einsetzen und Schonung natürlicher Ressourcen Verringerung der Ressourcenintensität durch bessere Materialausnutzung und Verwendung wenig ressourcenintensiver Materialien.</li> </ul>	<p>Weiterentwicklung einer Gesellschaft bei. Sie versorgen diese nicht nur mit Produkten und Dienstleistungen, sondern auch mit Arbeitsplätzen, Innovationen und sozialer wie auch regionaler Stabilität.</p> <p>Der Fördercall Nachhaltigkeit 2016 dient dazu diese Faktoren positiv zu beeinflussen und eine Weiterentwicklung dieser Unternehmen sicherzustellen.</p>
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrag zum Klimaschutz Treibhausgas-Belastungen reduzieren.</li> </ul> <p>Es werden jene Unternehmen oder –kooperationen in Niederösterreich in ihrer Entwicklung unterstützen, die ihre unternehmerischen Energien auf einen oder mehrerer der folgende Schwerpunkte ausrichten wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ressource Mitarbeiterin und Mitarbeiter</li> </ul> <p>Fachkräftemangel, Livelonglearning, neue Lernformate in Unternehmen, Arbeitgeber-zusammenschlüsse, Integration, Geschlechtergerechtigkeit, Ältere Arbeitnehmerinnen und –nehmereinbindung, Generationenwandel in Unternehmen, Vielfalt / Chancengleichheit,...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökomanagement</li> </ul> <p>Schonung von Primärrohstoffen, Bessere Materialausnutzung, Verwendung von wenig ressourcenintensiver Materialien, Abfallvermeidung, Wiederverwendung von Produkten oder deren Bestandteilen, sowie die Rückgewinnung von Ressourcen aus Abfällen, Produktdesigns, die eine verlängerte Lebensdauer, erhöhte Reparierbarkeit, verbesserte Recyclingfähigkeit oder eine Reduktion von schädlichen Umweltauswirkungen während der Produktnutzungsphase bewirken,...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- betriebliches Mobilitätsmanagement</li> </ul> <p>E-mobility Potential in Unternehmen / Unternehmenskooperationen, Ökologische, effiziente Fuhrparkplanung, betrieblich genutzte Carsharing-Modelle, Mobilitätsmanagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umweltfreundliche Tourismusmobilität</p>	
<b>Land Oberösterreich</b>	<b>Oberösterreich:</b>	Der Erfolg der Maßnahmen wird in erster Linie über

	<p><b>Programm Klimarettung</b></p> <p>Ziel der im Jahr 2002 gestarteten Kampagne „Klimarettung“ ist vor allem die Vernetzung der verschiedenen Zielgruppen untereinander. Eine wichtige Rolle spielen die Klimarettungspartner. Das sind in klimarelevanten Branchen tätige Unternehmen, Organisationen und Unterstützer, mit denen die Klimarettung individuelle Vereinbarungen zur Beteiligung am Programm trifft. Die Klimarettung arbeitet eng mit dem oberösterreichischen Klimabündnis zusammen. Schulen, Gemeinden und Betriebe im oberösterreichischen Klimabündnis sind in der „Klimarettter-Familie“ integriert und können Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten nutzen. Neben Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten bietet die Klimarettung verschiedene Anreize zum Mitmachen, zum Beispiel Förderungen für oberösterreichische Klimabündnisgemeinden, Geld- und Sachpreise für Haushalte, die ihre Haushaltsklimabilanz ausfüllen, Urkunden für Klimarettungspartner und Beratungsleistungen.</p>	<p>die Anzahl der beteiligten Partner gemessen. Für spezielle Bereiche wird der Umwelteffekt berechnet (Betriebeberatungen).</p>
<p><b>Land Salzburg</b></p>	<p><b>Regierungsbeschluss 2015 „Masterplan Klima+Energie 2020“</b>  <a href="http://www.salzburg.gv.at/aktuell/salzburg2050/salzburg2050-masterplan2020.htm">http://www.salzburg.gv.at/aktuell/salzburg2050/salzburg2050-masterplan2020.htm</a></p> <p>Die angeführten Werte sind mit einem Maßnahmenkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung zu diesen Ergebnissen führt. Die Maßnahmen dieses Katalogs wurden den Gebietskörperschaften (Bund, Land und Gemeinden) zugeordnet. Die Maßnahmen des Landes sollen Anfang März 2016 den Ressorts zur Umsetzung zugeteilt werden.</p>	<p>Minus 30 % Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 2005 bis 2020</p>



	<p>Emissionshandelsbereich in den laut Klimaschutzplan beschriebenen Sektoren Mobilität, Gebäude, Energie, Industrie, Land-Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft und Klimastil. Aktuell befindet sich der Klimaschutzplan Steiermark in der Umsetzungsphase II in der 109 Maßnahmen realisiert werden. Der Schwerpunkt der Umsetzungsmaßnahmen betrifft insbesondere den Sektor Gebäude, Mobilität und Klimastil. Letzterer steht v.a. für Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung, Beratung, und Schulung von wesentlichen Zielgruppen in der Steiermark.</p>	
<p><b>Land Vorarlberg</b></p>	<p><u>Energieautonomie Vorarlberg:</u>  Die Energieautonomie Vorarlberg ist das langfristige Energiepolitische Ziel des Landes Vorarlberg. Dazu wurde von der Landesregierung ein Prozess zur Entwicklung und Gestaltung einer zukunftsfähigen Energieversorgung beauftragt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2050 in Vorarlberg in gleichem Ausmaß Energie aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen, wie verbraucht wird. Die „Energieautonomie Vorarlberg“ wurde vom Landtag einstimmig beschlossen.</p> <p>Für die erste Maßnahmenperiode 2010-2020 wurde der Maßnahmenkatalog „101-enkeltaugliche Maßnahmen“ beschlossen. Der Maßnahmenplan wurde vom Vorarlberger Landtag ebenfalls einstimmig angenommen. Die „101 enkeltauglichen Maßnahmen“ enthalten konkrete Umsetzungsmaßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerbare Energie</li> <li>- Industrie und Gewerbe</li> <li>- Gebäude</li> <li>- Mobilität und Raumplanung</li> </ul> <p>In allen Bereichen wurden ambitionierte Ziele gesetzt. Wichtige Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anhaltende Sanierungsrate für Gebäude von 3 % und Reduzierung des Energieverbrauchs für Raumwärme im Durchschnitt um 20 % bis 2020.</li> <li>&gt; Jährliche Effizienzsteigerung in der produzierenden Wirtschaft von 1 %.</li> </ul>	

- > Zubau von 200 bis 220 GWh Wasserkraft bis 2020.
- > Errichtung von 15.000 m<sup>2</sup> Solaranlagen pro Jahr und jährlicher Zubau von über 40.000 m<sup>2</sup> Photovoltaik bis 2020.
- > ca. 50 % Zunahme des Gesamtbestandes an Wärme-pumpen bis 2020.
- > Verlagerung von zusätzlich 5 % des Personenverkehrs bei kurzen und mittleren Wegen auf den Radverkehr.
- > Anteil von 5 % Elektroantrieb bis 2020.

#### Elektromobilitätsstrategie:

Diese Strategie baut auf unterschiedlichen Zieldokumenten und beschlossenen Strategien auf. Beginnend beim Verkehrskonzept über den Beschluss zur Energieautonomie bis hin zur Radverkehrsstrategie, wurden politische Ziele formuliert, die als Vorbedingung für die vorliegende Strategie dienen und die im Rahmen dieser Strategie mit dem Schwerpunkt auf Elektromobilität verfeinert und konkretisiert werden.

#### Übergeordnete Ziele der Elektromobilitätsstrategie

##### > Ziel 1

Senkung des Gesamtenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 im Vergleich zu 2005 gemäß Energieautonomie. Die Mobilität ist einer größten Energieverbraucher und der größte Emittent von Treibhausgasen in Vorarlberg. Bis 2020 soll der Energieverbrauch vs. 2005 um 20 % gesenkt werden. Elektrofahrzeuge benötigen in der Regel nur 1/3 der Energiemenge von Verbrennungsmotoren und können eine Schlüsselrolle bei der Senkung des Energieverbrauchs in Vorarlberg spielen.

##### > Ziel 2

Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrsbereich gemäß Energieautonomie Vorarlberg um 22 % bis 2020 im Vergleich zu 2005 Elektrofahrzeuge mit Strom aus heimischen, erneuerbaren Energien haben eine deutlich bessere Klimabilanz als fossil betriebene Fahrzeuge. Die Elektromobilitätsstrategie leistet

	<p>damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.</p> <p>&gt; Ziel 3 Verringerung der Luftschadstoff-Emissionen und der Lärmimmissionen gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg 2006. Elektromobile laufen emissionsfrei und leise und können so maßgeblich zur Reduktion von verkehrsinduzierten Luftschadstoffen wie Stickstoffoxide, Kohlenwasserstoffe und krebserregende Rußpartikel bzw. Feinstaub (PM10) beitragen.</p> <p>&gt; Ziel 4 Weitere Vernetzung der ÖPNV-Angebote gemäß Verkehrskonzept Vorarlberg Bessere zeitliche und räumliche Verfügbarkeit, Verringerung der Reisezeiten und Anschlusssicherung. Elektromobile als Verleihangebote an bedeutenden ÖV-Knotenpunkten und entsprechende Abstellanlagen können einen wichtigen Beitrag leisten, das ÖPNV Angebot zu erweitern und attraktiver zu machen.</p> <p>&gt; Ziel 5 Stärkung des Bewusstseins für Verkehrspolitik und Bereitschaft für Verhaltensänderung gemäß Verkehrs-konzept 2006 Elektromobilität macht den Energieverbrauch von PKWs für die Überwindung verschiedener Distanzen und die Qualität von Siedlungsstrukturen unmittelbar erlebbar. Die Integration von E-Mobilität in das Verkehrs-system kann so die Entwicklung und Realisierung intermodaler Mobilitätsangebote und kompakter Siedlungsstrukturen beschleunigen.</p> <p>Maßnahmen lt. Regierungsprogramm 2018</p>	
Land Wien	<p><b><u>Smart City Strategie Wien</u></b></p> <p>Wien setzt seit langem auf die Verknüpfung von Lebensqualität, Technologie und Umweltschutz. Wien ist daher eine der führenden Umweltmusterstädte weltweit und auch in</p>	

Smart City Rankings ganz vorne zu finden. Wien setzt auf die Weiterentwicklung dieser Führungsrolle und stellt bei seinen Smart City-Aktivitäten die Bereiche Energie, Klima, Verkehr und Stadtentwicklung in den Mittelpunkt.

„Smart City“ steht für ein Bündel von Maßnahmen bei der Planung von Städten. Die Lebensqualität und die umweltschonende Funktionsweise von Städten werden durch neue Innovationen und Technologien verbessert. Im Vordergrund steht die effiziente und nachhaltige Nutzung von vorhandenen Ressourcen wie Energie, Verkehrsinfrastruktur, Wohnraum, (öffentlichem) Stadtraum, aber auch von Wissen und Daten. Der smarte Zugang steht dafür, innovative (Informations-)Technologien und das Wissen der Menschen und Unternehmen einer Stadt intelligent miteinander zu verbinden.

Die vorhandenen Potenziale sollen dort eingesetzt werden, wo sie gerade gebraucht werden. Dafür ist es wichtig, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen in der Stadt einzugehen und intelligente Kommunikationskanäle zwischen den Menschen und ihrer Stadt zu schaffen. Aktivitäten wie "Open Government Data", womit Daten der Stadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, die Entwicklung von Online-Dienstleistungen, die Umsetzung Klimaschutzprogramms KLIP, des Städtischen Energieeffizienzprogramms SEPs und des Erneuerbaren Energieplans RAP sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Smart City.

#### **Elektromobilitäts-Strategie - Detailkonzept zum STEP 2025**

Die Zukunft urbaner Mobilität ist eine der zentralen Herausforderungen moderner Großstädte. In Wien hat Elektromobilität durch den hohen Anteil im öffentlichen

	<p>Verkehr (S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn und City-Bus) eine lange Tradition. Die technische Entwicklung schreitet aber auch im Bereich des Individualverkehrs rasch voran, zum Beispiel bei Elektroautos, Elektromopeds und Elektrofahrrädern.</p> <p>Die Elektromobilitäts-Strategie ist aus den allgemeinen Zielsetzungen in den Bereichen Verkehrspolitik und Stadtentwicklung abgeleitet, die im Fachkonzept Mobilität festgeschrieben sind. Dieses ist Teil des im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossenen Stadtentwicklungsplans STEP 2025. Die Strategie umfasst alle Bereiche und Erscheinungsbilder der Elektromobilität einer Stadt, von der Infrastruktur über die Fahrzeuge bis hin zu den Nutzerinnen und Nutzern. Sie zeigt die grundsätzliche Haltung der Stadt Wien zur Elektromobilität und benennt Ziele und Vorschläge für Vorhaben der nächsten Jahre. Sie orientiert sich dabei einerseits an den Rahmenbedingungen und Strategien der Europäischen Union beziehungsweise des Bundes. Andererseits ist sie mit Strategien und Zielsetzungen der Stadt Wien aus den Bereichen Energie, Verkehr und Stadtplanung abgestimmt.</p> <p>Der Fokus der Elektromobilitäts-Strategie liegt vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Maßnahmen zur Elektrifizierung von Fahrzeugflotten sowie auf dem Aufbau der notwendigen Lade- Infrastruktur.</li> </ul>	
<b>Nationales Ziel für die erneuerbaren Energien [34%]</b>		
<b>Land Burgenland</b>	<p><u>Energieeffizientes Wohnen im Burgenland:</u> Im Rahmen der Wohnbauförderung werden sowohl die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie für Raumwärme und Warmwasser sowie auch die Errichtung bzw.</p>	Gemeinsam mit der zunehmenden Stromerzeugung durch Windkraft soll 2020 mind. 50% des gesamten Energieverbrauchs im Burgenland aus erneuerbaren Quellen produziert werden. Seit 1999 wurden

	Nachrüstung von Photovoltaikanlagen samt Speichersystemen gefördert.	31.957 Alternativenergieanlagen gefördert.
<b>Land Kärnten</b>	Energiemasterplan Kärnten (Emap)  Förderung Erneuerbare Wärme  Impulsprogramm umweltfreundliche Energie  Ausbau Windkraft (EMap)	100% Erneuerbare für Wärme und Strom bis zum Jahr 2025. Ca. 2.000 Förderfälle im Jahr 2015 (thermische Solaranlagen, Biomassefernwärme und Holzheizungskessel Förderung von Holzheizungskessel, therm. Solaranlagen, Fernwärmeanschlüsse und Stromspeicher für Nichtwohngebäude im Jahr 2016 100 MW bis 2025
<b>Land Niederösterreich</b>	<b>Niederösterreichischer Energiefahrplan 2030</b> Mit dem Energiefahrplan 2030 werden klare Energieziele im Bereich Strom und Wärme festgelegt, welche die Grundlage für die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit bilden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz des Klimas leisten. Die wesentlichen Säulen bilden dabei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen, neue Technologien und Innovationen,</li> <li>• der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und ein</li> <li>• Ressourcensparender Lebensstil.</li> </ul>	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 % Erneuerbare Energie am Gesamtenergiebedarf bis 2020</li> <li>• 100 % Erneuerbare Energie am Strombedarf bis 2015 (wurde 2015 erstmals erreicht)</li> </ul>
<b>Land Oberösterreich</b>	<b>Oberösterreich: Energiestrategie „Energiezukunft 2030“</b> Ziel der Landesenergiestrategie Oberösterreichs „Energiezukunft 2030“ ist es, bis zum Jahr 2030 schrittweise Oberösterreich bei Wärme und Strom auf erneuerbare Energie umzusteigen und damit die CO <sub>2</sub> -Emissionen und die Energieimporte zu senken. Neben konkreten Reduktionszielen definiert die Landesenergiestrategie nachstehende Teilziele: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausreichende Eigenerzeugung an erneuerbarer Energie zur vollständigen Abdeckung des oberösterreichischen Strombedarfs bis 2030</li> </ul>	Durch den schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energie bei Wärme und Strom wird erwartet sowohl die CO <sub>2</sub> -Emissionen und die Energieimportquote signifikant zu senken. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Zielerreichung werden alle 3 Jahre einer externen Evaluierung unterzogen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ausreichende Eigenerzeugung aus erneuerbarer Energie zur vollständigen Abdeckung des Energiebedarfes für Raumwärme in Oberösterreich bis 2030</li> <li>– Schrittweise Reduktion des Wärmebedarfs um 39% bis 2030</li> <li>– Auf Basis des europäischen Aktionsplans für Energieeffizienz: Energiesparpotenzial Verkehr und der oberösterreichischen Potenziale an erneuerbarer Energie sowie der Bundesregierungsziele im Bereich biogene Treibstoffe bis zu 41% weniger fossiler Diesel und Benzin im Verkehrsbereich (unter Bedachtnahme auf den Tanktourismus) bis 2030</li> <li>– Je nach wirtschaftlicher und sozialer Verträglichkeit um bis 65% weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030.</li> </ul> <p>Zur Umsetzung wurden 148 Maßnahmencluster erarbeitet und in der Landesregierung beschlossen</p>	
<b>Land Salzburg</b>	<p><b>Regierungsbeschluss „Masterplan Klima+Energie 2020“</b>  In diesem Segment sollen die Wasserkraft mit 35 %, gefolgt von Biomasse und Geothermie die wesentlichen Träger der Entwicklung sein.</p>	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 5.012 TJ auf einen Anteil von 50 % bis 2020
<b>Land Steiermark</b>	<p>Maßnahme <b>Energiestrategie Steiermark 2025:</b>  „Erneuerbare Energien“ ist einer der fünf strategischen Maßnahmenbereiche der Energiestrategie Steiermark 2025.  Unterteilt in die Unterabschnitte  „Bioenergieausbauprogramm Steiermark“, „Road Map Wasserkraft“, „Road Map Sonnenenergie“ und „Road Map Windenergie“ werden die Einzelmaßnahmen zu diesem Bereich detailliert und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und der Auswirkungen auf Energie- und Emissionseinsparungen sowie den Arbeitsmarkt beschrieben.</p>	Erhöhung der Anteile an erneuerbarer Energie auf 34% bis 2020.
<b>Land Vorarlberg</b>	<p><u>Energieautonomie Vorarlberg</u>  Im Rahmen der Energieautonomie wurde der kontinuierliche Ausbau der erneuerbaren ET beschlossen (siehe Energieautonomie Vorarlberg). Für den Ausbau der Wasserkraft</p>	

	liegt ein einstimmiger Landtagsbeschluss vor.	
Land Wien	<p><b><u>Stadtentwicklungsplan 2025</u></b></p> <p>Der STEP 2025 behandelt in drei großen Kapiteln acht Schwerpunktthemen, um die Wachstumspotenziale Wiens zu realisieren.</p> <p>Eine dynamisch wachsende Stadt wie Wien kommt nicht ohne neue Stadtviertel aus, aber durch geschickte Stadtplanung vermeidet sie Flächen- und Ressourcenverschwendung und setzt öffentliche Mittel effizient und effektiv ein. Dafür ist eine Steuerung nötig, die das Wachstum konsequent auf bestehende Potenzialflächen lenkt, seien es innerstädtische Brachflächen, Bahnhofsareale oder gut erschlossene Flächen in den Außenbezirken. Sie eignen sich durch Lage und Einbettung in die Stadt für eine kompakte, urbane Entwicklung und bieten die Möglichkeit, einen hohen Mehrwert zu generieren.</p> <p>Wenn diese Gebiete vollständig genutzt und klug bebaut werden, ermöglichen sie ausreichend neue Wohnungen und Arbeitsplätze für die zusätzlich erwarteten Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenmobilisierung für das Stadtwachstum <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wien führt Flächenreserven konsequent der geplanten Nutzung zu. Bestehende und neue rechtliche, organisatorische und privatwirtschaftliche bodenpolitische Instrumente kommen dabei zum Einsatz.</li> </ul> </li> <li>• Langfristige Siedlungsentwicklung im Blick <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wien beobachtet die Entwicklung laufend, bereitet allenfalls nötige Maßnahmen für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung über 2025 hinaus vor und stimmt sie in der Stadtregion ab.</li> </ul> </li> <li>• "Stadt bauen" <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wien baut neue Gebiete kompakt,</li> </ul> </li> </ul>	

	<p>durchmischt, fuß- und radwegorientiert, um qualitätsvolle Urbanität zu schaffen. Hierzu werden bestehende Vorgehensweisen adaptiert, neue Wege entwickelt sowie neue Technologien, z.B. in Pilotprojekten, erprobt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungszonen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wien bündelt in geeigneten Gebieten Kompetenzen öffentlicher und privater Partner in Entwicklungsmanagements und macht sie damit zu einem zentralen Prinzip der Stadtentwicklung.</li> </ul> </li> <li>• Integrierte Energie-Raum-Planung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wien führt Raum- und Energieplanung auf Stadtteilebene zu einem Prozess zusammen und entwickelt Energiekonzepte für Quartiere und neue Stadtteile. Die Basis dafür bildet ein Fachkonzept.</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Nationales Energieeffizienzziel [25,1 Mtoe]</b>		
<b>Land Burgenland</b>	<p><u>Energiestrategie Burgenland 2020:</u> Im Jahr 2013 wurde von der Burgenländischen Landesregierung die Energiestrategie 2020 für das Burgenland beschlossen. Die Energiestrategie beinhaltet konkrete Maßnahmenpakete (z.B. zu den Themen Energieeffizienz und -einsparung, Energieproduktion, Energiespeicherung usw.) für den Zeitraum bis 2020 und allgemeine Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2050.</p>	Als Meilensteine wurden die Jahre 2020 (Produktion von 50% plus des gesamten Energieverbrauches aus erneuerbaren Quellen) und 2050 (vollständige Energieautarkie des Burgenlandes) festgelegt.
<b>Land Kärnten</b>	<p>Energiemasterplan Kärnten (Emap)</p> <p>LED Straßenbeleuchtung</p> <p>Ökofit-Beratungen</p> <p>E5-Programm für Gemeinden</p>	<p>Mindestens 20% Gesamtenergieeinsparung bis zum Jahr 2025 (moderates Szenario)</p> <p>7.000 Leuchtpunkte umgestellt in den Jahren 2014 und 2015</p> <p>Fortführung der geförderten Energieberatungen für Betriebe und Gemeinden (Plan 100 Stk)</p> <p>44 der 132 Gemeinden machen bei diesem Zertifizierungsprogramm für Energieeffizienz gegenwärtig mit; 2016 sollen 4 Gemeinden</p>

	Solaranlagencheck	dazukommen Geförderte Überprüfung bestehender Solaranlagen
<b>Land Niederösterreich</b>	<p><b>Niederösterreichisches Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)</b> Ziel dieses Gesetzes ist es, die Energie im Land Niederösterreich verstärkt effizient und kostenwirksam zu nutzen. Um den Markt für effizienten Energieeinsatz anzukurbeln, werden die erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt bzw. geändert.</p> <p>Das Gesetz richtet sich an Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen, Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber, Energiehandelsunternehmen und Endverbraucher.</p>	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbild Land &amp; Gemeinden: Bei Beschaffung und Ausschreibungen spielen Energieeffizienz und Lebenszykluskosten eine wichtige Rolle, Sanierung öffentlicher Gebäude</li> <li>• Sicherstellung einer geförderten Energieberatung</li> <li>• Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Nominierung von Energiebeauftragten</li> <li>• Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Energiebuchhaltung</li> </ul>
<b>Land Oberösterreich</b>	<p><b>Oberösterreich: Programm Energiespargemeinden (EGEM)</b> Durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie können Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der GemeindebürgerInnen entlasten sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein. Das Land Oberösterreich fördert seit 2005 Gemeinden bei der Erarbeitung eines regionalen Energie- und Energieeffizienzstrategie.</p>	Im Schnitt setzen sich die EGEM-Gemeinden nach Erarbeitung einer Strategie bis zum Jahr 2030 ein Ziel einer Einsparung von knapp 20 % Energie.
<b>Land Salzburg</b>	<p><b>Regierungsbeschluss „Masterplan Klima+Energie 2020“</b> Die wesentlich betroffenen Sektoren sind der Gebäudebereich mit 43 % und der Sektor Verkehr mit 31%.</p>	Energieeinsparung von 5.842 TJ bis 2020
<b>Land Vorarlberg</b>	Siehe Maßnahmen <a href="#">Energieautonomie</a>	
<b>Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [9,5%]</b>		

<b>Nationales Ziel für Hochschulbildung [38%]</b>		
<b>Nationales Armutsziel [-235.000 Personen]</b>		
<b>Land Salzburg</b>	<p><b>Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Erwerbschancen für Mindestsicherungsbezieherinnen und – bezieher</b></p> <p>Maßnahmenkette zur Wiederherstellung der Erwerbschancen von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere von Bezieherinnen der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ (BMS), an deren Beginn eine „Clearingstelle“ zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit bzw. der erforderlichen Maßnahmen zu deren Wiederherstellung stehen kann.</p>	<p>Weiterhin werden im Monatsschnitt 15 Personen in die Beratung übernommen. An die 5 Gutachten pro Monat werden mit dem Ziel der Feststellung der Arbeitsfähigkeit mittels arbeitsmedizinischem, arbeitspsychologischem und sozialarbeiterischem Clearing erstellt.</p>
	<p><b>Maßnahme zur Förderung von Chancengleichheit und zur Verminderung der Armut und sozialen Ausgrenzung: Finanzielle Frauenförderung</b></p> <p>Zahlreiche Studien belegen, dass Frauen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen besonders stark von Armutsgefährdung betroffen sind. Das betrifft Alleinerzieherinnen, Frauen mit geringem Bildungsniveau und schlechter Ausbildung, Pflege- und Betreuungspflichten bis hin zum Bereich der Hilfs- und Teilzeitarbeit von Frauen.</p> <p>Das Referat 2/05 Frauen, Diversität, Chancengleichheit arbeitet mit Organisationen, Vereinen und Initiativen zusammen, um Frauen die Position in der Gesellschaft zu sichern sowie Gender Mainstreaming und/oder Gender Budgeting Strategien umzusetzen, um geeignete Maßnahmen einzuleiten. Durch Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form von Leistungsvereinbarungen zur Finanzierung von Fraueneinrichtungen (Gewaltschutzeinrichtungen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ (Wieder-)Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt</li> <li>■ Zugang zu Bildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen</li> <li>■ Schutz und Betreuung, Gewaltprävention, Beratung</li> <li>■ Bewusstseinsbildung; Ziel ist, dass Frauen aktiv und selbstbestimmt an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben.</li> <li>■ Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (EU 2020 Ziel)</li> </ul> <p><b>Zeitplanung:</b> laufend</p>

	<p>themenzentrierten Beratungen und Förderungen zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsprozess...) werden die übergeordneten Ziele wie Chancengleichheit und Erhöhung der Frauenarbeitsquote in allen Regionen Salzburgs verfolgt.</p>	<p>Controlling: Zielvereinbarungen, Wirkungsziele, Wirkungsplanung und Steuerung inkl. Fortschritts- und Erfolgsmessung; Leistungs- und Produktbeschreibungen</p>
<p><b>Land Tirol</b></p>	<p style="text-align: center;"><b><u>ESF-Strategie Tirol 2020</u></b></p> <p>Die ESF - Strategie Tirol 2020 wurde vom Tiroler Landtag am 08.10.2015 beschlossen und ist Voraussetzung, um entsprechende Fördergelder Tirol nutzen zu können. Das Programm orientiert sich dabei an den europäischen und österreichischen Vorgaben für die neue ESF-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 und ist Basis für die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte.</p> <p>Der zugrunde liegende Arbeitsschwerpunkt ist die „<b>Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung</b>“. Den tatsächlich gegebenen strukturellen Problemlagen entsprechend, zielt die Strategie darauf ab, die Integration und Inklusion arbeitsmarktferner Personen zu fördern, aber auch Unterstützung für eine existenzsichernde Beschäftigung zu bieten und einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von armutsgefährdeten Erwerbstätigen zu leisten.</p> <p>Für diese auf nationaler Ebene definierten drei Säulen mit insgesamt sechs Maßnahmenbereichen wurden auf Landesebene zehn Handlungsfelder für die Umsetzung von Maßnahmen formuliert. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranführung und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, AsylwerberInnen und MigrantInnen</li> <li>• Heranführung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit längeren Zeiten der Nichtbeschäftigung</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niederschwelliges Beschäftigungsangebot am 2. Arbeitsmarkt</li> <li>• Niederschwelliges Angebote für NEET-Jugendliche</li> <li>• Lehrausbildung minderjähriger Flüchtlinge, AsylwerberInnen</li> <li>• Elternbildung und Entwicklungsförderung</li> <li>• Frühkindliche Sprachförderung</li> <li>• Frühkindliche Förderung von sozialen, technischen und naturwissenschaftlichen Interessen</li> <li>• Beratung und Betreuung von Working Poor mit existenziellen oder multiplen Problemlagen</li> <li>• Bewusstseinsbildung und Förderung von berufsbezogener Aus- und Weiterbildung</li> </ul> <p>Nähere Details: <a href="https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/eukofinanzierung/">https://www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/arbeitsmarktfoerderung/eukofinanzierung/</a></p>	
<p><b>Land Vorarlberg</b></p>	<p><u>FairCard:</u> In Vorarlberg wurde mit 15.02.2016 für die Zielgruppen der Asylsuchenden, Mindestsicherungsbeziehenden, Ausgleichszulagenrichtsatzbeziehenden sowie Reha geldbeziehenden die Möglichkeit des Bezuges von vergünstigten Monatsfahrkartentickets installiert. Die neue "maximo fair" ist eine Monatskarte zum Preis von 16 Euro (statt 77 Euro) mit der Erwachsene Bus und Bahn im gesamten Verbundbereich nutzen können.</p> <p><u>Projekt „Neuland“:</u> Mit 1.1.2016 wurde in Vorarlberg das Projekt Neuland implementiert. Ziel des Projektes ist die Förderung der sozialen Inklusion sowie die Bekämpfung der Armut unter Einbeziehung von einem fachlich geschulten Unterstützungsnetzwerk sowie die Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen. Zielgruppe sind Mindestsicherungsbeziehende ab 19 Jahren mit einem Sprachniveau von A2. Eine unmittelbare (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben wird als eher langfristiges Ziel gesehen. Es erfolgt eine koordinierte Hilfeplanung im Einzelfall (bedarfsgerechte Unterstützung) mit</p>	<p><u>FairCard:</u> Geht man von der Armutsgefährdungsquote in der Höhe von 14,7 % aus, dann können mit dieser Maßnahme bis zu 11.000 Personen in Vorarlberg erreicht werden. Die Vergünstigung der Fahrtkosten stellt eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar, da Mobilität zu den Grundbedürfnissen aller Menschen geh Projekt</p> <p><u>Projekt „Neuland“:</u> Das Projekt ist vorläufig auf 2 Jahre angesetzt (mit Option auf Verlängerung bis 2020 sowie quantitativer Ausweitung). Pro Jahr durchlaufen 300 Teilnehmer/innen die Maßnahme.</p>

	<p>Einbeziehung des sozialen Netzes (Case Management). Es handelt sich um eine landesweite Bildungsmaßnahme. Auswahl und Zuweisung der Teilnehmer/innen erfolgt durch die regionalen Geschäftsstellen des AMS.</p>	
<p><b>Land Wien</b></p>	<p>Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist zweifelsohne eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung des Armutsziels. Vor allem das Bundesland Wien hat im Verhältnis zu den anderen Bundesländern eine hohe Anzahl an BMS-Beziehenden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Wien als einzige Millionenstadt in Österreich eine völlig andere soziale Struktur aufweist als andere urbane und rurale Gebiete. Das Land Wien hat auch zum Teil großzügigere Bestimmungen wie zum Beispiel höhere Mindeststandards für Kinder, eine Leistung für PensionsbezieherInnen mit geringen Einkommen sowie höhere Leistungen für arbeitsunfähige bzw. ältere BezieherInnen. Der Anstieg in der BMS in den letzten Jahren ist vor allem auf die Entwicklungen des Arbeitsmarktes zurückzuführen (gestiegene Arbeitslosigkeit, geringere Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten etc.) und hat daher (mit Ausnahme des ersten Jahres nach Einführung der BMS) weniger mit dem System selbst zu tun. Verschärfungen und Ausschluss bestimmter BezieherInnengruppen führen zu keiner Lösung der strukturellen Probleme. Das Land Wien setzt auf folgende Weiterentwicklungsperspektiven:</p> <p>1. <b>Zielgruppenspezifische Angebote zur Reintegration in den Arbeitsmarkt:</b> Vor allem junge BMS-BezieherInnen sollen noch stärker gefördert werden, um eine Verfestigung der BMS zu verhindern. Im neuen Regierungsübereinkommen 2015 der Wiener Stadtregierung nimmt das Projekt Back to the Future (<a href="https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/wien-hilft/index.html">https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuebereinkommen-2015/wien-hilft/index.html</a>) einen zentralen Platz ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Back to the Future – One-Stop-Shop:</b> Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle zwischen Arbeitsmarktservice Wien und Land Wien zur sozialen,</li> </ul>	

	<p>arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bezug einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Derzeit wird noch an der Erstellung eines Konzeptes gearbeitet. Das Projekt ist auch in Zusammenhang mit der geplanten <b>Ausbildung bis 18</b> zu sehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Back to the future – Beschäftigung:</b> Gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Wien entwickelt das Land Wien ein neues Beschäftigungsprojekt für junge BMS-BezieherInnen. Dieses soll volljährigen BMS-BezieherInnen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt derzeit keine Chance haben, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden, für bis zu zwei Jahre eine (geförderte) Beschäftigung statt BMS bieten. Mittel- bis längerfristiges Ziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft wird angestrebt. Das Pilotprojekt (rund 200 Plätze) soll aus Mitteln des ESF finanziert werden (Call in Vorbereitung). Arbeitsmarktservice Wien und Stadt Wien werden das Projekt kofinanzieren. Dabei sollen erstmals passive Mitteln der BMS in aktive Mittel umgewandelt werden. Eine Ausweitung des Projektes wird bei entsprechendem Erfolg angestrebt.</li> <li>• <b>Back to the Future – Wiener Jugendunterstützungsgesetz:</b> Um die Eigenverantwortung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken sowie mehr Verbindlichkeit herzustellen, strebt die Stadt Wien eine neue rechtliche Grundlage für die Zielgruppe an. Schwerpunkt bildet darin das Prinzip Fördern und Fordern (Gegenleistungsprinzip).</li> <li>• <b>Verstärkung der Erwerbsorientierung in der BMS:</b> In den Verhandlungen zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG setzt sich das Land Wien für eine Ausweitung der</li> </ul>	
--	--	--

	<p>arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Zielgruppe (Hilfe zur Arbeit) und neue Anreizsysteme (WiedereinsteigerInnenfreibetrag) ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hilfe zur Arbeit:</b> Das Prinzip Hilfe zur Arbeit stellt die Sachleistung (Beschäftigungsmaßnahme) vor die Geldleistung. Es bedarf neuer Finanzierungssysteme, um vor allem jungen Menschen eine Chance auf einen Arbeitsplatz zu geben. Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft erscheint dabei unerlässlich.</li> <li>• <b>Harmonisierung der Sanktionen:</b> Das Land Wien spricht sich für eine weitere Harmonisierung aus.</li> </ul> <p>2. <b>Stärkung des ersten Sicherungsnetzes:</b> Neue Rahmenbedingungen (z.B. Anstieg der Working Poor) erfordern neue Strategien in der staatlichen Sozialpolitik. Verstärkt muss bei Arbeitslosigkeit bzw. auch während einer Beschäftigung auf die BMS zurückgegriffen werden. Die steigenden Fallzahlen in der BMS führen dazu, dass die BMS für viele Menschen zu einem Erwerbseinkommensersatz wird. Die eigentliche Aufgabe der Sozialhilfe, individuelle Hilfestellung zu geben, wird dabei zunehmend zurückgedrängt. Das Land Wien spricht sich für eine Stärkung des ersten sozialen Sicherungsnetzes aus. Zusätzlich sollten Risiken, wie nicht-leistbares Wohnen oder fehlender Unterhalt von Kindern, über andere Systeme abgedeckt werden. Neue Zielgruppen, wie etwa Asylberechtigte, benötigen speziell entwickelte Systeme, die zu deren Integration beitragen (Kombination aus Qualifizierung, Integrationsunterstützung und finanzieller Absicherung).</p>	
--	---	--

### Erläuterungen zur Berichtstabelle 2

Neben den für die Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele relevanten Maßnahmen sind hier lediglich die wichtigsten Reformen der letzten 12 Monate anzugeben. Es können auch die wichtigsten Reformzusagen für die nächsten 12 Monate angeführt werden. Die Berichtstabelle sollte Einzelheiten zu Maßnahmen enthalten, die nicht in der Tabelle 1 angeführt sind und auf die in der Tabelle 1 nicht anderweitig verwiesen wird. Soweit wie möglich sind Angaben zu den Auswirkungen zu machen.